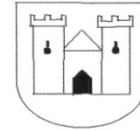




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 18.03.2021

Nr. 11

Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2021

Für die sehr gute Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde möchte ich mich im Namen vom Gemeinderat und von mir als Bürgermeister ganz herzlich bei den Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Moosburg, Neuhaus und Brackenhofen bedanken. Im Landkreis Biberach haben wir die höchste Wahlbeteiligung. Wir können sehr stolz darauf sein, dass wir uns als kleinste Gemeinde im Landkreis Biberach an der Landtagswahl so hervorragend beteiligt haben. Dadurch haben wir die Möglichkeit mit unserer hohen Wahlbeteiligung sehr gut genutzt, um mitzubestimmen, wer in den nächsten fünf Jahren unseren Wahlkreis in unserem Landesparlament vertritt.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen Gemeinderäten und ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die unsere Gemeinde bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Landtagswahl am Sonntag, den 14.03.2021 hervorragend unterstützt haben. Zum ersten Mal fand die Landtagswahl unter Pandemiebedingungen mit Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Gemeinderäte und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor Ort haben diese Herausforderung tadellos gemeistert. Dank ihrem Einsatz konnten die Durchführung der Landtagswahl und die Auswertung der Wahlergebnisse reibungslos ausgeführt werden. Deshalb nochmals vielen herzlichen Dank an alle Gemeinderäte und ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die gute Mitarbeit bei diesem besonderen Einsatz.

Auch unserer Sekretärin im Rathaus für die Vorbereitung der Landtagswahl sowie für die Mithilfe beim Ausfüllen der Wahlniederschriften ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Gesamtwahlergebnis für Moosburg	Stimmen	%
Wahlberechtigte inkl. Briefwahl	187	100,00
Wähler/Wahlbeteiligung	164	87,70
Wähler inkl. Briefwahl	164	100,00
Gültige Stimmen	164	100,00
Ungültige Stimmen	0	0,00
Stimmabgaben	Stimmen	%
GRÜNE - Wiest	60	36,59%
CDU - Dörflinger	64	39,02%
AfD - Körner	9	5,49%
SPD - Weinrich	8	4,88%
FDP - Ostermeyer	9	5,49%
DIE LINKE - Heidenreich	2	1,22%
ÖDP - Huchler	2	1,22%
PIRATEN - Schmid	0	0,00%
DIE PARTEI - Pfeifer	0	0,00%
FREIE WÄHLER - Lang	2	1,22%
dieBASIS - Müller	5	3,05%
KlimalisteBW - Nuoffer-Wagner	0	0,00%
W2020 - Zubel	1	0,61%
Volt - Romer	2	1,22%
Insgesamt	164	100,00%

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 22.03.2021**, findet um **19.30 Uhr** eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Moosburg, (Rathausumbau) Gemeindesaal statt. Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

1. Protokollbekanntgabe vom 22.02.2021
2. Bürgeranhörung
3. a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021
b) Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021
4. Stand Rathausumbau
 - a) Beratung und Beschlussfassung der Angebote über Insektenschutzgitter an verschiedenen Fenstern vom Rathaus
 - b) Beratung und Beschlussfassung der Angebote über die Gebäudereinigung im Rathausumbau
 - c) Beratung über die Absturzsicherung Fenster im Treppenhaus
5. Stand Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
6. Dorfplatzsanierung, Besprechung Pläne, Leistungsverzeichnis (Auswahl Material)
7. Stand Breitbandausbau
 - a) Vergabe der Ingenieurleistungen (Trassenplanung, Technische Ausrüstung, Netzdokumentation, Bauleitung) für den Breitbandausbau Moosburg, Neuhaus, Brackenhofen an die Fa. Geodata
8. Bekanntgabe der Wasseruntersuchung nach Parametergruppe A und Nitratgehalt
9. Annahme von Spenden
10. Anfragen, Anregungen aus dem Gremium
11. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Beschränkung der Zuhörerzahl bei Gemeinderatssitzungen

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir die Zuhörer, die zur Gemeinderatssitzung kommen möchten, um Voranmeldung bis zum Samstag, 20.03.2021 bitten.

Voranmeldung unter der Telefon-Nr. 07582 2329 während der Öffnungszeiten oder per E-Mail an gemeinde@moosburg-am-federsee.de. Wir können nicht mehr als 5 Personen bei den Zuhörern in den Sitzungssaal einladen bzw. zulassen.

Mit der Bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Gemeinsamer Gutachterausschuss: Neuordnung des Gutachterwesens

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreis-sammlungen und Bodenrichtwerte die Bildung von größeren Einheiten bei den Gutachterausschüssen vorgegeben. Dabei soll als Richtwert die Anzahl von ca. 1.000 Gutachten jährlich gelten. Dies ist weder von den Gemeinden des GVV Bad Buchau noch inklusive der Stadt Bad Buchau zu bewältigen.

In Gesprächen mit den weiteren angrenzenden Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften hat sich ergeben, dass eine Kooperation mit der VG Riedlingen eingerichtet wird. Die künftige Geschäftsstelle soll bei der Stadt Riedlingen angesiedelt werden. Die Kosten werden dann von allen teilnehmenden Gemeinden nach einwohnerbasierten Nutzungsschlüsseln getragen. Für die Gemeinde Moosburg ergeben sich daraus Gesamtkosten von etwa 800 € pro Jahr.

Momentan haben allen Mitgliedsgemeinden des GVV die Aufgaben des Gutachterausschusses auf den GVV Bad Buchau übertragen.

Bevor eine neue vertragliche Regelung mit der VG Riedlingen abgeschlossen werden kann, musste daher eine Rückübertragung der Aufgaben vom GVV Bad Buchau an die Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden. Dies fand bei der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2021 in der MZH Betzenweiler statt.

Im Anschluss daran hat die Gemeinde Moosburg in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 dem nachfolgenden Beschluss einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Moosburg stimmt der Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung.
2. Im Rahmen der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses treten zum 30.06.2021 alle bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses beim GVV Bad Buchau für die Gemeinde Moosburg ab. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim GVV Bad Buchau wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt aufgelöst.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Moosburg benennt bis zum 30.06.2021 gemäß §2 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses das ihr zustehende Mitglied Ulrich Weber als Gutachter. Dieser Gutachter wird anschließend von der übernehmenden Gemeinde – also der Stadt Riedlingen – in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt.
4. Sämtliche Regelungen hinsichtlich des Gutachterausschusses sowie Festsetzungen hinsichtlich der entsprechenden Gebühren werden zum 30.06.2021 innerhalb der Gemeinde und des GVV Bad Buchau aufgehoben.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde: (Stand 17.03.2021)

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	273	7-Tage-Inzidenz:	65,58
Gemeinde Moosburg	Infizierte Personen:	0	Kontaktpersonen:	0

Corona-Schutzimpfung

Das Bundesgesundheitsministerium hat ab sofort und bis auf Weiteres die Impfungen mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca gestoppt. In Baden-Württemberg werden im ersten Schritt die Impfungen mit AstraZeneca für die laufende Woche bis einschließlich kommenden Montag, 22. März 2021 ausgesetzt und die Termine abgesagt. Die betroffenen Personen werden durch das Kreisimpfzentrum informiert.

Das Land hat am Dienstagnachmittag (16. März) darüber informiert, dass alle Personen, die von heute an eine Absage für einen mit AstraZeneca gebuchten Termin erhalten, hinter den Menschen aus der ersten Priorität auf eine Warteliste genommen werden. Für die Abarbeitung der Warteliste wird das Terminbuchungssystem zunächst bis einschließlich Montag, 22. März, geschlossen. Die Menschen auf der Warteliste werden direkt durch das Callcenter informiert, wenn ein Termin für sie verfügbar ist. Bereits gebuchte Termine mit dem Impfstoff Biontech/Pfizer bleiben bestehen.

Ebenfalls bestehen bleibt der Impftermin für unsere über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger in Bad Buchau, am **kommenden Freitag 19.03.2021**. Hier wird nicht AstraZeneca, sondern der Moderna Impfstoff verwendet. Falls Sie also hierbei einen Termin vereinbart haben, können Sie ihn auf jeden Fall wahrnehmen.

Zu diesem Impfangebot am Freitag lagen mehr Terminanfragen vor, als durchgeführt werden können. Etwa 80 Personen im Federseegebiet haben eine Benachrichtigung erhalten, dass Sie auf die Warteliste für eine zweite Impfkation gesetzt werden. Eine solche zweite Impfkation wurde uns zugesagt, sobald mindestens 150 Personen angemeldet sind. Falls Sie also Interesse an einem Impftermin haben melden Sie sich bitte unter 07582 933 611 oder 07582 80838.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 12.04.2021
Gelber Sack:	Dienstag, 13.04.2021
Restmüll:	Mittwoch, 31.03.2021 und 14.04.2021
Grüngutabfuhr:	Dienstag, 13.04.2021
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

FFW-Aktuell

Online - Feuerwehrprobe

Da noch nicht absehbar ist, wann wieder reguläre Feuerwehrproben möglich und durchführbar sind, werden Online Termine als Fortbildungsangebote auf Löschbezirksebene angeboten. Hier wäre eine rege Teilnahme wünschenswert.

1. Löschwasserentnahme – Hydrant/ Wasserversorgung im Allgemeinen Systemtrenner

Referent: Ansgar Roth

Termine: 18.03. / 22.03. und 25.03.2021 - Zeitdauer jeweils 1 h

Beginn ist jeweils um 19 Uhr.

2. Black out – totaler Stromausfall: was tun und wie gehen wir mit der Lage um!!

Referent: Oliver Surbeck, KBM Kreis Ravensburg

Termin: 15.04.2021, 19.30 Uhr ca. 2 h

Beide Termine würden als Online Termine mit ZOOM durchgeführt

Bleibt alle gesund, haltet Abstand und passt auf euch auf!

Kommandant Volker Stöhr mit Ausschuss



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de , Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste:

Am Samstag, den 20.März, ist um 17.30 Uhr Beichte im Beichtzimmer der Stiftskirche Bad Buchau für die ganze Seelsorgeeinheit mit Pater König.

Am Sonntag, den 21.März, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier und um 18.30 Uhr Bußgottesdienst.
Für den Bußgottesdienst ist keine Anmeldung erforderlich.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. [07374/1593](tel:073741593) möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.

Ergebnis der KGR-Wahl vom 28.02.2021

Am Sonntag, den 28.02.21, wurde unser neuer Kirchengemeinderat gewählt, der für die kommenden 4 Jahre für die Gemeinden Betzenweiler, Moosburg und Bischmannshausen tätig sein wird.

Das Ergebnis konnte erst jetzt veröffentlicht werden, da dies erst nach Klärung des möglichen 6. Mitglieds im KGR zulässig ist. Ein Einspruch gegen die Wahl ist in schriftlicher Form bis zum 24.03.2021 im Pfarramt Bad Buchau möglich.

Gemeindeübergreifend gab es 666 Wahlberechtigte. Insgesamt wurden 381 Stimmen abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von 57 % entspricht. Ein erfreuliches Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung unserer Diözese 2020 bei 19,5 % lag.

25 Stimmzettel wurden am Sonntag noch direkt im Wahlbüro abgegeben. Insgesamt gab es 9 ungültige Stimmzettel, dementsprechend 372 gültige.

52 verschiedene Personen wurden als 6. Kandidat vorgeschlagen, 7 davon bekamen die für eine Kandidatur nötigen 5 oder mehr Stimmen. Nach der Absage dieser Kandidaten besteht unser KGR nun aus 5 Sitzen, auf die sich die Stimmen wie folgt verteilen:

Hummel, Willi	343 Stimmen	May, Andreas	334 Stimmen
Münst, Georg	326 Stimmen	Ströbele, Thomas	319 Stimmen
Kleiner, Jerome	314 Stimmen		

Der Wahlausschuss und die Kirchengemeinde bedanken sich für die rege Teilnahme an der Wahl und wünschen den Gewählten für die kommenden 4 Jahre alles Gute.

Andreas Minst,
Vorsitzender Wahlausschuss

Friedhofarbeiten

Bauabschnitt 1 abgeschlossen und Bauabschnitt 2 wird starten

Bauabschnitt 1: Vergangene Woche wurde von der Fa. Traub die Planie für weitere Urnengräber auf dem Friedhof gemacht. Die notwendigen Bauarbeiten wurden zügig, mit dem nötigen Respekt und einer großen Sorgfalt durchgeführt. Unterstützt wurden die Arbeiten durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde.

Ein ganz herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle allen Beteiligten gesagt.

Bauabschnitt 2: Der Bauabschnitt 2 – die Installation der Rasen-Urnengräber – wird nun diese Woche gestartet. Diese Arbeiten werden vom Landschaftsgärtner Fa. App, Unlingen, durchgeführt. Für die eventuell entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Der KGR

Katholischer Kindergarten St. Clemens Betzenweiler

Für unseren zweigruppigen Kindergarten suchen wir

pädagogische Fachkräfte gem. §7 KiTaG (m/w/d)

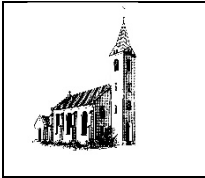
zu 100% zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zu 50% ab dem 01. September 2021.

Freuen Sie sich auf ein spannendes Aufgabengebiet in einem hochmotivierten Team, tolle Kinder und engagierte Familien sowie individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS (Vergütung S8a/S4 je nach Ausbildung)!

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **28.03. 2021** bevorzugt per E-Mail an: jrehbein@kvz.drs.de oder Kath. Verwaltungszentrum, St.Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein. Machen Sie sich gleich ein Bild von der Einrichtung - wenden Sie sich dafür gerne an die Kindergarten-leitung Fr. App: Tel.: 07374-2859.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 21.03.2021 – Judika: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz)

Veranstaltungen:

Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungschar: Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei bleibt vorerst geschlossen.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Landtagswahl 2021: Landrat Dr. Heiko Schmid und Kreiswahlleiter Walter Holderried danken Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

Im Rahmen der Wahlen zum baden-württembergischen Landtag am vergangenen Sonntag (14. März 2021) waren im Landkreis Biberach rund 1.900 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Landtagswahl am 14. März 2021 bedanken sich Landrat Dr. Heiko Schmid und Kreiswahlleiter Walter Holderried bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich. „Die Vorbereitung und die Durchführung standen unter besonderen Vorzeichen. Zum ersten Mal fand die Landtagswahl unter Pandemiebedingungen mit Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor Ort in den Städten und Gemeinden haben diese Herausforderung hervorragend gemeistert. Herzlichen Dank dafür. In diesen Dank schließen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie des Kommunalamtes des Landratsamtes ein, die die Wahlen gut vorbereitet, organisiert und abgewickelt haben. Ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die in den Wahllokalen tätig waren, wären die Durchführung der Landtagswahl und die Ermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse nicht möglich gewesen. Dieser großartige Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist ein wichtiger Beitrag für unsere Demokratie.“, so Dr. Heiko Schmid und Walter Holderried übereinstimmend.

Über 11.000 Besucher auf der Homepage: Das große Interesse an den vorläufigen Wahlergebnissen zeigten die Klickzahlen der Homepage des Landratsamtes, auf der die Wahlergebnisse veröffentlicht wurden. Über 11.000 Besucher zählte die Homepage am Wahlsonntag. Im Vergleich dazu besuchen an einem normalen Sonntag durchschnittlich zirka 5.200 Nutzer die Internetseite des Landkreises.

Organisierte Nachbarschaftshilfe Uttenweiler

Im Februar sind zwei unserer Gründungsmitglieder verstorben: Frau Julie Merk und Frau Lotte Preyer. Im Herbst 1985 wurde der Frauentreff Uttenweiler von der Diözese Rottenburg-Stuttgart angefragt, ob er bereit wäre, für Uttenweiler und Umgebung eine organisierte Nachbarschaftshilfe aufzubauen. Daraufhin organisierte er, unter Leitung von Frau Merk und Frau Preyer, Fortbildungen zum Thema Krankenpflege, Diätköchen und Versorgung alter und kranker Menschen.

Offiziell wurde die organisierte Nachbarschaftshilfe am 27. Januar 1987 vom Kirchengemeinderat bestätigt. Frau Merk übernahm dabei die Einsatzleitung. Dieses Ehrenamt übte sie bis zum Jahr 2002 mit viel Herzblut und großem Engagement für die Gemeinde aus. Frau Preyer war, als eine der sechs Helferinnen mit denen die organisierte Nachbarschaftshilfe begonnen wurde, mit dabei.

Wir von der organisierte Nachbarschaftshilfe Uttenweiler behalten unsere Gründungsmitglieder in dankbarer Erinnerung.

Gastfamilien gesucht: Betreutes Wohnen in Familien

Der Verein bela e.V. in Biberach bietet im Landkreis Biberach seit über 30 Jahren Betreutes Wohnen in Familien an. Diese individuelle Wohnform ist für Menschen gedacht, die bei der Bewältigung ihres Alltags dauerhaft Unterstützung und Begleitung benötigen. Neue Gastfamilien (Familien, Paare oder Einzelpersonen) sind stets gesucht.

Um einen Mitbewohner aufnehmen zu können, ist für diesen ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen und die Familie muss bereit sein, den Bewohner in das Familienleben einzubeziehen. Der Bewohner kann sich durchaus an kleineren Tätigkeiten innerhalb des Familienlebens beteiligen und dadurch den Alltag aktiv mitgestalten. Vor allem jüngere Bewohner haben oft eine Tagesstruktur, beispielsweise durch die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Die Gastfamilie erhält derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von circa 1075 Euro für Betreuung, Unterkunft und Verpflegung. Diese Einkünfte sind steuerfrei. Hat der Bewohner einen Pflegegrad, ist die Vergütung entsprechend höher.

Darüber hinaus hat die Gastfamilie Anspruch auf 28 Tage betreuungsfreie Zeit im Jahr. Die professionelle Begleitung übernehmen die Mitarbeiter des Fachdienstes Betreutes Wohnen in Familien. Neugierig geworden? Dann einfach mal unverbindlich anrufen: Tel. 07351/374 1805, bela e.V., Betreutes Wohnen in Familien, Berliner Platz 5, 88400 Biberach, www.bela-ev.com.

Eine Ausbildung im Berufsfeld „Agrarwirtschaft“ beginnen?!

Arbeitest du gerne in der Natur oder interessierst dich für die Umwelt, hast aber noch keine konkrete Berufsvorstellung? Dann könnte das Berufsfeld Agrarwirtschaft für dich eine Möglichkeit sein, in verschiedene Aufgabengebiete Einblicke zu erhalten. Agrarwirtinnen und Agrarwirte arbeiten viel im Freien und beschäftigen sich mit Tieren. Sie haben viel mit moderner Technik zu tun, arbeiten aber auch im Büro. Wichtige Aufgaben sind sowohl die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln als auch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe.

Wir an der MES bieten ein Vollzeitschuljahr für alle Schülerinnen und Schüler an, die an Natur und Technik interessiert sind und einen Überblick über die vielfältigen Bereiche der „Grünen Berufe“ (Landwirt, Forstwirt, Gärtner, Landschaftspfleger usw.) bekommen möchten. Im laufenden Schuljahr starten wir ein Projekt, das als Schwerpunkt die regenerative Landwirtschaft im Blick hat, um die biologische und ökologische Nachhaltigkeit zu sichern.

Interessiert? Hier kannst du dich weiter informieren: Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Christian Ege Tel: 07351/346339, www.mes-bc.de

Eine Ausbildung im Berufsfeld „Hauswirtschaft“ beginnen?!

Hauswirtschaft klingt trocken und staubig? Von wegen! Wer dort arbeitet, kennt sich z. B. mit verschiedenen Geräten, Hygiene, Umweltschutz und gesunder Ernährung aus. Du lernst dort nicht nur, mit Nadel und Faden umzugehen, sondern kannst auch ein selbstgekochtes Menü zaubern und damit kräftig punkten. Der Bereich ist vielfältig und kreativ: in sozialen Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Kurkliniken oder auch Großküchen sind Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter gefragt. Möchtest du lieber in der Gastronomie oder dem Service, in Wäschereien oder in der Versorgung von Patienten in ihrem Zuhause tätig sein? Dir stehen viele Möglichkeiten offen. In allen Bereichen ist wichtig, dass du gerne mit Menschen zusammenarbeitest, sorgfältig bist und gut planen kannst. Auch Marketing und die Berechnung von Zutaten und Einkäufen gehört zur Ausbildung.

Interessiert? Hier kannst du dich weiter informieren: Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Christian Ege Tel: 07351/346339, www.mes-bc.de.

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer – Altbau, Energetische Sanierungsmaßnahmen

Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen-Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschosdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme. Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist. Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich. Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst

frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert: Rückblick und Ausblick – Der Pflegestützpunkt während der Corona-Pandemie

Eine gute Beratung machen die Pflegeberaterinnen im Pflegestützpunkt jederzeit möglich! Wie geht eine gute Beratung während der Corona-Pandemie? „Persönliche Kontakte sollen soweit als möglich vermieden werden“. Anfangs konnten sich die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes das nur schwer vorstellen. Mittlerweile hat es sich eingespielt. Die Mitarbeiterinnen freuen sich über die zahlreichen Telefonberatungen, Videokonferenzen und Onlineberatungen mit den Klientinnen und Klienten und deren Angehörigen. Die Resonanz ist sehr gut. Auch nach der Corona-Pandemie werden Beratungen auf diesen Wegen weiterhin stattfinden, davon sind die Pflegeberaterinnen überzeugt.

Allerdings gibt es auch derzeit Situationen, in denen nicht auf Telefonberatungen zurückgegriffen werden kann, sondern der persönliche Kontakt und die persönliche Beratung unter Einhaltung des Hygienekonzeptes des Landratsamtes unumgänglich sind.

Was hat die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes während dieser Zeit bewegt? Zu Beginn der Krise gab es eine kurze Zeit, in der die Anfragen beim Pflegestützpunkt sehr zurückhaltend waren. Die Angehörigen bewältigten die Pflege aus Angst vor einer Virusansteckung lieber selbst. Durch die Schließung von Tagespflegeeinrichtungen und einem teilweise eingeschränkten Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen waren die Angehörigen - vor allem von an Demenz erkrankten Menschen - auf sich alleine gestellt.

Kaum beziehungsweise gar keine Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können, führte oft zu einem schwierigen Miteinander. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes klärten in Gesprächen viel über Schutzmaßnahmen auf, machten den Angehörigen Mut, zeigten Alternativen und gaben Informationen zu den Pflegeleistungen. Ebenso gaben sie auch Informationen zur „Freistellung für berufstätige pflegende Angehörige“, was eine Entlastung für die Angehörigen sein konnte. Zusätzlich wurde der regelmäßige Austausch der Selbsthilfegruppe für Angehörige von an Demenzerkrankten in Form von Videokonferenzen angeboten.

Welche Fragen beschäftigen die Pflegebedürftigen, deren Angehörigen und Helferinnen und Helfer fortlaufend?

Viele Fragen beziehen sich auf die Vorgehensweise bei Pflegebedürftigkeit. Wann soll ich denn einen Pflegeantrag stellen? Antrag gestellt - wie geht es dann weiter? Wie kann ich mich auf die Pflegebegutachtung vorbereiten? Was tun, wenn ich mit dem Pflegegrad nicht einverstanden bin? Welche Leistungen stehen mir zu? Wie kann ich diese Leistungen in Anspruch nehmen? Diese Fragen und noch viele mehr werden täglich von Hilfesuchenden in der Pflegeberatung im Pflegestützpunkt gestellt. Betroffene, deren Angehörigen aber auch deren Helferinnen und Helfer sind häufig mit dem komplexen Angebot der Pflegeversicherung überfordert.

Ausblick – Vortragsreihen des Pflegestützpunktes: Unter dem Motto „Wer soll da noch den Durchblick behalten? Der Pflegestützpunkt unterstützt im Labyrinth der Pflege“ bieten die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes unter Hinzuziehung von Experten diverse Vorträge im Jahr 2021 an. Den Auftakt macht am Donnerstag, 15. April 2021 der Online-Vortrag „Pflegegrad beantragen – gut vorbereiten – MDK-Begutachtung meistern“. Am 20. Mai 2021 folgt ein weiterer Online-Vortrag „Der Pflegegrad liegt vor – Welche Leistungen stehen mir nun zu?“. Zum Abschluss der Frühjahrs-Vortragsreihe wird am 16. Juni 2021 das Thema „Zu Hause pflegen gut organisiert – so kann es gelingen“ aufgegriffen.

Die Vortragsreihe im Herbst steht unter dem Motto „Demenz“. Zu diesem Thema werden drei Vorträge angeboten. Das umfangreiche Thema „Handlungssicherheit und Prävention bei Demenz“ wird in zwei Teilseminaren angeboten. Der Abschluss der Vortragsreihe bildet das Thema „Selbsthilfe bei Demenz“. Informationen zu den Veranstaltungen gibt es direkt auf der Homepage des Pflegestützpunktes <https://www.biberach.de/landratsamt/kreissozialamt/pflegestuuetzpunkt.html>, unter der Telefonnummer 07351 52-7613 oder der E-Mail-Adresse pflegestuuetzpunkt@biberach.de.

Online-Seminartage der Berufsberatung: Wie weiter mit (Fach-)Hochschulreife?

Viele junge Menschen streben die allgemeine Hoch- oder die Fachhochschulreife an. Für ein Studium und manche Berufe ist ein solcher Schulabschluss vorausgesetzt. Doch welcher Weg ist der Richtige, Ausbildung oder Studium? Wo liegen die Unterschiede? Was gilt es dann bei einer Bewerbung zu beachten? Mit fünf Online-Seminaren bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm diesen jungen Menschen und auch deren Eltern ein Informationsangebot an:

Donnerstag 25. März 2021: Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium 15:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag 15. April 2021: Wo studieren? Unterschiede Universität-Fachhochschule-Duale Hochschule. 15:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag 20. Mai 2021: Dual studieren. 15:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag 17. Juni 2021: Bewerbung fürs Studium an Universität und Fachhochschule. 15:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag 22. Juli 2021: Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium. 15:30 – 16:30 Uhr

Eine Anmeldung unter Angabe des Namens, Schule und Klassenstufe an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich.

Netze BW mit anspruchsvollem Umwelt-Gütesiegel zertifiziert

Die Netze BW setzt ein weiteres Zeichen für Nachhaltigkeit: Der größte Strom- und Gasnetzbetreiber in Baden-Württemberg hat seine Betriebsabläufe jetzt auch nach dem europäischen EMAS-Standard bewerten lassen. Vor kurzem erfolgte die Übergabe der Urkunde. Dem Unternehmen ist der verantwortungsvolle Umgang mit Natur und Umwelt sehr wichtig, das bestätigt nun auch dieses Gütesiegel. Mit dem „Eco Management and Audit Scheme“ (EMAS) unterstützt die Europäische Union Unternehmen dabei, ihre Umwelleistung permanent zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Zertifizierungen wie der DIN EN ISO 14001 ist EMAS noch detaillierter. Das dreitägige Audit umfasste neben EMAS auch die Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und eine Überprüfung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001.

Schnelle Hilfe für Familien in Not... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen. Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend. Einsatzleitung: Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623, Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625, Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624. Cura Familia, Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart, www.cura-familia.de

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2021

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2021 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich. „Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind somit Teil der Zukunft unserer Heimat. Jeder, der sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs. Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes. Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2021. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e.V., Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711 23942-0, post@kulturlandschaftspreis.de, www.schwaebischer-heimatbund.de

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich
Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch, 3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021

Wir bieten Beratung www.kolping-macht-schule.de/beratung/ oder schreiben Sie uns eine Mail Kolping-Bildungs-zentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

Gemeinde Uttenweiler, – Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht **zum 01.05.2021** einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Schulsekretariat in Teilzeit ca. 45 %

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttweiler.de unter „Aktuell > Stellenangebote“ eingesehen werden.

Bei **Interesse** freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 29. März 2021**.





LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
0176 84535176
Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de

Riedlingen

Mehrfamilienhaus

- perfekte Kapitalanlage
- Teilgemeinde von Riedlingen
- 4 Wohneinheiten
- insgesamt ca. 306 m² Wohnfläche
- vollunterkellert
- 803 m² Grundstück, ruhige Lage
- Sonnenbalkone, 2 Garagen
- mehrere PKW-Stellplätze
- Garten mit Gerätehaus
- PV-Anlage inklusive, 8,46 KWp
- B, 252,7 kWh, Heizöl, Bj 1965, H
- Provision: 3,57 % inkl. MwSt.
- **348.400 €**

Wir suchen im Speziellen

Für unsere Kunden

- freistehendes Wohnhaus
- darf sanierungsbedürftig sein
- gerne mit 2 Garagen
- Übernahme bis Sommer gewünscht
- Kaufpreis ist durch uns gesichert

Sie denken über den Verkauf Ihrer Immobilie nach? Dann nutzen Sie doch unser Know-how und unsere Kontakte.

Wir haben Ihren Käufer und freuen uns auf Ihren Anruf. Gerne besichtigen wir unverbindlich Ihre Immobilie.

Alexander Müller
Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07351 570-4410
www.immo-bc.de



Immobilien BC

Ein Unternehmen der Kreisparkasse Biberach